



An den Grossen Rat

13.5196.02

JSD/P135196

Basel, 7. August 2013

Regierungsratsbeschluss vom 6. August 2013

## Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend warum unternimmt die Polizei nichts gegen linke Chaoten? Fotos von allen Basler Zivilfahndern in der Zeitung Aufbau

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Bei linken Straftätern passiert nichts. Bei rechten „Straftätern“ wird sofort ermittelt. Folgende Vorgeschichte: In der Zeitung Aufbau sind rund 10 Basler Zivilfahnder mit Einzelfotos abgebildet. Urs Wicki, Chef der Fahndung, bestätigte mit gegenüber, dass er von dieser Zeitung und den Fotos Kenntnis hat. Nach Pressegesetz dürfen solche Fotos nur mit Einwilligung der betroffenen Bulle publiziert werden. Aber die Basler Polizei wurde nie gefragt. Die Fotos wurden einfach, gegen das Gesetz, in die Zeitung Aufbau und ins Intranet gestellt.

Man stelle sich vor, in der Parteizeitung der VA würden die Zivilfahnder abgebildet, die unseren Grossrat Eric Weber durch die Stadt jagten. Sofort würde eine Beschlagnahmung der Zeitung stattfinden und Eric Weber würde zu einer hohen Haftstrafe verurteilt. Gesinnungsjustiz nennt sich dies. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Warum hat die Basler Polizei nichts dagegen unternommen, dass fast alle Basler Zivilfahnder in der Zeitung Aufbau mit Foto abgebildet sind?
2. Ist es denn erlaubt, dass die Zivilfahnder mit Foto publiziert werden?
3. Wenn es nicht erlaubt ist, warum hat die Regierung keine Strafe und kein Busgeld gegen die Zeitung Aufbau ausgesprochen?
4. Warum wagt sich die Polizei schon nicht mehr in linke Stadtteile und in die linke Subkultur? Sind dies alles schon rechtsfreie Räume?

Eric Weber“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. *Warum hat die Basler Polizei nichts dagegen unternommen, dass fast alle Basler Zivilfahnder in der Zeitung Aufbau mit Foto abgebildet sind?*

Zu konkreten Fällen äussert sich der Regierungsrat nicht. Die Klagelegitimation bei mutmasslichen Persönlichkeitsverletzungen liegt bei den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, wobei diese von der Polizeileitung unterstützt werden.

2. Ist es denn erlaubt, dass die Zivilfahnder mit Foto publiziert werden?

Nein, mit der Veröffentlichung werden Persönlichkeitsrechte der einzelnen Mitarbeitenden verletzt.

3. Wenn es nicht erlaubt ist, warum hat die Regierung keine Strafe und kein Busgeld gegen die Zeitung Aufbau ausgesprochen?

Es ist nicht Sache der Regierung, Strafen auszusprechen.

4. Warum wagt sich die Polizei schon nicht mehr in linke Stadtteile und in die linke Subkultur? Sind dies alles schon rechtsfreie Räume?

Diese vermeintliche Feststellung entbehrt jeder Grundlage.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin